

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Feldstraße“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2014 zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung des Quartiers die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Der geplante Geltungsbereich ist dem abgedruckten Plan in der Fassung vom 02.05.2014 zu entnehmen. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke mit den Nummern 65/6, 66, 67, 68, 69 und 70/2 ganz und 65/2 teilweise.



Durmersheim, 22.05.2014
Andreas Augustin
Bürgermeister